

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher Redakteur  
Zagel, Alois

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur  
Rieser

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Großhain.

Nr. 142.

Donnerstag, 22. Juni 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Abonnementspreise sind bei der Expedition in Riesa 1 Mark 80 Pf., durch den Postweg 1 Mark 90 Pf., bei Abnahme am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Reichspostboten 1 Mark 70 Pf. und durch den Reichspostboten 1 Mark 75 Pf. Die Anzeigenpreise sind für die Nummer des Tagesabends 10 Pf. und für die Nummer des Tagesabends 15 Pf. Die Anzeigenpreise sind für die Nummer des Tagesabends 10 Pf. und für die Nummer des Tagesabends 15 Pf.

Notizenblatt und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Druckerei: Buchdruckerei des hiesigen Verlagsbesizers: Arthur Schmalz in Riesa.

Die mit Rücksicht auf die zunehmende Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche mittels der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 22. Oktober 1910 — Nr. 248 des Dresdner Journals — für das ganze Königreich Sachsen in Wirksamkeit gesetzten Vorschriften des § 21 der Verordnung vom 31. August 1905 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 197 — haben zufolge der in Nr. 189 des Dresdner Journals vom Jahre 1911 abgedruckten Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 10. Juni 1911 die unter  $\odot$  nacherschickliche Fassung erhalten.

Die beteiligten Kreise werden hierauf mit dem Bemerkten hingewiesen, daß diese Vorschriften sofort mit dem Erscheinen der letztgenannten Verordnung in Kraft getreten sind.

Die Herren Gemeindevorstände erhalten Anweisung, die Ortsbewohner auf diese Vorschriften noch besonders in geeigneter Weise — durch örtliche Bekanntmachung, Anlauf usw. — aufmerksam zu machen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großhain,  
1896 a. E. am 21. Juni 1911.

Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880  
1. Mai 1894

die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., vom 31. August 1905.

§ 21.

Zu Zeiten größerer Seuchengefahr können für den Viehhandel und Viehverkehr des ganzen Landes oder einzelner Landestheile folgende Maßregeln angeordnet werden:

1. Das Abhalten von Viehmärkten mit Ausnahme der Pferde- und Schlachtviehmärkte, sowie der Handel mit Wiederkäufern und Schweinen im Umherziehen kann verboten werden. Die Marktverbote sind auf Antrag der Bezirkstierärzte von den Amtshauptmannschaften, nach Befinden im Einvernehmen mit den angrenzenden Kreis- und Amtshauptmannschaften, zu erlassen und erforderlichenfalls auf alle Orte der Kreis- und Amtshauptmannschaft zu erstrecken. Erstrecken sich die Marktverbote auf größere Landestheile, so ist für diese auch der Handel mit Klauenvieh im Umherziehen auf bestimmte Zeit zu untersagen. Ausnahmen können für den Handel mit Saugferkeln in Körben (§ 13 Abs. 2) zugelassen werden.

2. Inwieweit die Viehmärkte nicht verboten werden, dürfen auch solchen Märkten, für die nach § 13 Abs. 4 und Abs. 6 die Verbringung von Ursprungszeugnissen sonst untersagt ist, nur Rinder und Schweine mit vorchriftsmäßigen Ursprungszeugnissen (§ 13) zugelassen werden. Die tierärztliche Untersuchung eines jeden Viehstückes hat vor dem Betreten des Marktplatzes zu erfolgen. Die Zuführung von Rindern und Schweinen ist deshalb auf einen oder mehrere Wege zu beschränken, deren zeitweilige Bestimmung der Ortspolizeibehörde obliegt. Für die Zurückweisung von Tieren gilt § 13 Abs. 7. Der Vorverkauf ist verboten.

3. Aus Schlachtviehhöfen und Schlachtställen darf Vieh nur zu Wagen angeführt werden; jedes Stück ist unmittelbar vor seiner Verladung nochmals tierärztlich zu untersuchen.

Die den Schlachtviehmärkten zugelassenen Tiere, die aus versuchten Landestheilen oder von anderen Schlachtviehmärkten kommen, können in besondere Ställe verweisen und vom freien Handel ausgeschlossen werden.

4. Die von Unternehmern zum Zwecke des Verkaufs oder der Vermittlung des Kaufs auf Bestellung zusammengebrachten Rindvieh- und Schweinebestände, sowie die zum Verkauf im Umherziehen bestimmten Schweinebestände dürfen erst dann verkauft oder abgegeben werden, wenn sie sich während einer Beobachtungsfrist von 10 Tagen vom Eintreffen am Beobachtungsort ab gerechnet frei von Maul- und Klauenseuche erwiesen haben.

Ausgenommen sind nur Saugferkel in Körben (§ 13 Abs. 2), sowie das unter Ziffer 6 erwähnte Schlachtvieh.

Zur Durchführung der Beobachtung sind spätestens innerhalb 12 Stunden der Ortspolizeibehörde die Stückzahl, die Aufstellung, sowie die Veränderungen der Bestände durch Zugang neuer Tiere anzuzeigen. Die Anzeige, für die neben dem betreffenden Unternehmer auch der Besitzer des Stalles, in den das zu beobachtende Vieh eingestallt ist, haftet, ist von der Ortspolizeibehörde zu bescheinigen. Die Ortspolizeibehörde prüft die Richtigkeit der Anzeige und benachrichtigt den Bezirkstierarzt.

An den Ställen, in denen Klauenvieh zur Beobachtung steht, sind während der Beobachtungszeit Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Beobachtungsstall. Zutritt polizeilich verboten.“ leicht sichtbar anzubringen.

Während der Beobachtungsdauer dürfen die zu dem Transport gehörigen Tiere die Ställe nicht verlassen, mit anderen Klauentieren nicht in Berührung kommen und weder verkauft noch veräußert noch sonst abgegeben werden. Fremde Personen, einschließlich etwaiger Besucher, ist der Zutritt zu den Ställen verboten. Der Unternehmer oder sein Stellvertreter, sowie der Besitzer der Stallungen haften dafür, daß außer ihnen nur die Wärter und die etwa zur tierärztlichen Hilfe zugezogenen Tierärzte die Stallungen betreten. Die Ortspolizeibehörden haben die Befolgung dieser Bestimmungen streng zu überwachen.

Wird neues Vieh in denselben Stall zu dem bereits unter Beobachtung stehenden Vieh eingestallt, so verlängert sich die Beobachtungsdauer auch für diese auf weitere 10 Tage. Nach Ablauf der 10 Tage können die Tiere verkauft oder abgegeben werden, sofern die tierärztliche Untersuchung ihre vollständige Unverwundbarkeit ergeben hat.

Die Kosten der Untersuchung treffen die Unternehmer.

A. Auf alle nach Sachsen eingeführten Schafe, die von Unternehmern zum Zwecke des Verkaufs oder der Vermittlung des Kaufs auf Bestellung zusammengebracht worden

sind, findet Ziffer 6 entsprechende Anwendung. Ursprungszeugnisse nach § 13 sind beizubringen.

Schafe dürfen nach Sachsen nur auf der Eisenbahn eingeführt werden.

Im Nachhinein mit nicht-sächsischen Bezirken dürfen jedoch Schafe mit Genehmigung der für die Einfuhrzone zuständigen Amtshauptmannschaft auch eingeführt werden, soweit sie aus Nachbarbezirken kommen, die nachweislich frei von Maul- und Klauenseuche sind.

In diesen Fällen kann die Amtshauptmannschaft nach Gehör des Bezirkstierarztes auch von der zehntägigen Beobachtung der eingeführten Schafe (§ 21 Abs. 1) unter der Bedingung entbinden, daß die Schafe bei der bezirkstierärztlichen Untersuchung, die im ersten Fall dem Bezirkstierarzt behörten sächsischen Orte zu erfolgen hat, unverdächtig befunden werden.

Findet die zehntägige Beobachtung der eingeführten Schafe (Ziffer 4 Abs. 1), die auch auf einer entsprechend abgegrenzten und gekennzeichneten (Ziffer 4 Abs. 4) Weideweise erfolgen kann, nicht am Orte der Entladung der Tiere aus den Eisenbahnwagen statt, so sind die Schafe schon bei der Entladung durch den zuständigen Bezirkstierarzt zu untersuchen. Hierdurch erhebt sich jedoch keinesfalls die bezirkstierärztliche Untersuchung der Schafe nach Ablauf der zehntägigen Beobachtung.

6. Zur Schließung bestimmter Klauenvieh ist auf Schlachtviehhöfen und Schlachtställen binnen 4 Tagen vom Eintreffen ab gerechnet, außerhalb solcher binnen 2 Tagen vom Eintreffen am Schlachtort ab gerechnet zu schließen, wofür im ersten Falle die Verwaltungen der Schlachtviehhöfe und Schlachtställe, im letzteren Falle die Besitzer der Tiere verantwortlich sind.

Auf Schlachtviehhöfen mit regelmäßigen Märkten beginnt die vierstägige Frist mit dem Tage, an dem die Tiere dort erstmalig zum Markt gestellt worden sind. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonn- oder Feiertag, so läuft sie am vorangehenden Tage ab. Tiere, die auf solchen Märkten unverkauft bleiben, dürfen innerhalb der Standfrist nur unter der Voraussetzung ein zweites Mal zum Verkauf gestellt werden, daß

a) sie in besonderen Stallungen untergebracht sind, die für anderes Schlachtvieh nicht benutzt werden und außerhalb der Verkaufszeit dem allgemeinen Verkehr nicht zugänglich sind;

b) in diesen Stallungen auch am zweiten Markttage verkauft werden und daß sie

c) bei der bezirkstierärztlichen Untersuchung unverdächtig bleiben.

7. Auf Schlachtviehmärkten, Schlachtviehhöfen und Schlachtställen ist dafür zu sorgen, daß alle Personen, die Viehhäute besichtigen, beim Verlassen der Ställe ihr Schuhwerk ergebnis mit Desinfektionsstoffen in Berührung bringen, die geeignet sind, den Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche zu zerstören.

8. Die im Handel und Verkehr mit Klauenvieh benutzten Rampen, Ein- und Ausladeplätze, Transportwagen, Gass- und Handkähle sind nach jeder Benutzung durch Reinigung und Desinfektion mit fünfprozentiger Karbolsäurelösung oder mit der für die Desinfektion der Eisenbahnwagen vorgeschriebenen dreiprozentigen Lösung einer Anisolschwefelsäuremischung zu desinfizieren.

Die Bezirkstierärzte haben dies zu überwachen.

9. Erwerben Personen, die nicht gewerbsmäßig mit Vieh handeln, Rinder, Schafe und Schweine (ausgenommen Saugferkel in Körben — § 13 Abs. 2 —), die der in Ziffer 2, 4 und 5 dieses Paragraphen erwähnten bezirkstierärztlichen Überwachung noch nicht unterstanden haben und nicht zur Abschachtung binnen 2 Tagen bestimmt sind, so haben sie die in § 13 vorgeschriebenen Ursprungszeugnisse ebenfalls beizubringen und der Ortspolizeibehörde vorzulegen. Diese kann durch die Aufsichtsbehörde veranlaßt werden, dem Bezirkstierarzt den Zugang derartiger Klauenvieh zur Verbeurkundung einer amtlichen Untersuchung der Tiere anzuzeigen.

Außerdem dürfen von außerhalb Sachsens erworbene Rinder, Schafe und Schweine erst dann mit anderem Klauenvieh zusammengebracht werden, wenn sie 10 Tage unter Beobachtung gestanden haben und hierzu durch den Bezirkstierarzt für unverdächtig erklärt worden sind. Auf diese Beobachtung und die bezirkstierärztliche Untersuchung findet Ziffer 4 Abs. 3 bis 6 Anwendung. Ausgenommen von der Beobachtung und bezirkstierärztlichen Untersuchung bleiben Rinder, Schafe und Schweine aus seuchefreien Nachbarbezirken Sachsens, sofern die Ueberführung der Tiere nach Sachsen nicht mit der Eisenbahn erfolgt ist.

10. Amtshauptmannschaft oder Stadtrat können das Treiben von Klauenvieh bei dessen Ueberführung von den Eisenbahnrampen nach den Beobachtungsstellen auch insoweit untersagen, als es nicht schon durch § 19 der Verordnung vom 5. Oktober 1908 oder durch die vorstehenden Bestimmungen verboten ist.

Es werden Schließungen anzuordnen

a) auf dem Schließplatz Halbesauer:  
am 26., 27., 28. Juni und 1. Juli d. J. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

b) auf dem Schließplatz Gohlis (Kritikertischplatz):  
nördlich und südlich des Wälschener Weges:  
am 26., 27., 28., 29. und 30. Juni und 1. Juli d. J. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schließplätze und ihrer Befahrenbereiche wird an jedem Schließtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schließens durchgeführt ist.

Bei Schließungen auf dem Schließplatz Gohlis sind die Wälschener Straße und der Wälschener Weg gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagblumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warntafeln ohne Aufsicht zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. Mai d. J.

Stadtspark Riesa. Heute abend Abonnement-Konzert.



Die frühere Komposition (in dem Sinne) ...

Der 20. Verbandstag des Völkerverbands ...

Die Bahnhofsverhältnisse zu Mittweide ...

Ein sächsischer Werkmeisterkongress ...

Gläubig. Die ausgeschriebenen erforderlichen ...

Dsch. Vorgestern nachmittag wurde in Schönau ...

Dresden. In dem Gebäude der Sächsischen ...

Rechtsmittel in Dresden ...

Bittau. Beim Festpunkte Bittau wurde ein ...

Spremberg. Zwischen Wangelassen und Wand ...

Höblich. Hier und im benachbarten Pöberbau ...

Leubnitz-Neuostra. Am Dienstag abend ...

Mitendorf. Unsern im Jahre 1461 ...

Orfurt. Die Maul- und Klauenpest tritt hier ...

Diel. Es sind neue Vederhaken ...

Die Menschen werden immer zahlreicher ...

Bei den Versuchen hat man besonders gute ...

Nach die Hauptkategorie der ...

Zur Förderung des Verkehrs von Sommerfrischen ...

2. Deutsche Sommerfrischen am Fuß des ...

3. Deutsche und deutschfreundliche ...

Neueste Nachrichten und Telegramme ...

Table with 10 columns: Wochentag, Jahr, Geger, etc. and 10 rows of data.

**Rechtliche  
Ankündigung**  
von H. H. H. H. H.

**Geistlicher  
Gesellen**

große Auswahl an Müllern  
Besten  
Spezialfabrik für Gebl. u.  
Bodenarbeiten  
**R. Gehmann,**  
Wettinert. 29.  
Telefon 511.

Alle **Schulischen**  
zur eigenen Herstellung bei  
Graf Wittig.

**Staub-Oel**

\* für Öfen, Heizkessel,  
Fabrik- und Lagerräume,  
Wd. 20 und 30 Pfg., empf.  
**H. H. H. H. H.**  
Gratzebergstr. 10.  
glatt und gemischt à 1.—,  
1.35 u. 1.60. Graf Wittig.

**Eis-Verkauf**

Schiffstr. 80  
täglich früh 7-8 Uhr.

**Kamillen**

kauft Central-Drogerie  
Oster Förster.  
Hauptgeschäft Stoline  
Dresden, Grunerstr. 27  
behandelt gewissenhaft:  
Nerven, Schwinden, Hysterie,  
Hämorrhoiden, Magen- u.  
Frauenleiden (Menstrua-  
tionsstörung), Angstgefühl,  
Schwermut, Energielosigkeit,  
Schlaflosigkeit, schlechte An-  
gewohnheit u. chron. Krank-  
heit. u. S. p. 10-11 Uhr  
außer Donnerstags. Auf  
Wunsch komme überall hin.

**Kopfläuse**

n. Brust vernichtet, die Kopf-  
haut reinigt, Schuppen be-  
seitigt, den Haarwuchs fördert  
Diamantenwasser. Fl. 50 Pf.  
Oster Förster, Centr.-Drog.

**Neues Sen,**

auch Kleeheu mit Gras  
kauft z. höchsten Tagespreisen.  
H. H. H. H. H.

**Brennholz**

geben sofort billig ab  
Gartenholzwerte Größe.  
1 gebt. Gerrenrad, fast  
neu, und 1 Damenrad zu  
verkaufen  
Wettinert. Str. Nr. 11, 1. G. I.  
Unterhalt. Sports und  
Wiegwagen billig zu verk.  
Su erst. in der Exp. d. Bl.  
2 gebt. Tafel u.  
2 Reitenwagen, sowie eine  
Reisemalwagen zu verkaufen.  
Wo? sagt die Exp. d. Bl.  
Eine fast neue  
**Zuglampe**  
für hängendes Gasglühlicht  
und ein Bedenkstuhl billig  
zu verk. Wismarstr. 23, v.  
Damenrad m. Freil. stan-  
nend billig Schiffstr. 16, 1.  
Wegen Umzugs zu verkauf.:  
Gase und große Küchen-  
Kammern Schiffstr. 1, 2, 1.

**Hausgrundstück**

mit Boden in Strich a./B.  
an der Hauptstr. ist preis-  
wert zu verkaufen. Off. u.  
H. H. H. H. H.

**2 Kalben**

verkauft - Gehmann,  
Schiffstr.

Besten Seilens für  
Erkennung leicht

**Dr. LAHMANN'S  
Unternehmung**

Geschichte, Publikation,  
im Geheimen Milligen, kein  
Kaufman. Stets durchlässig  
und sehr weich, bei großer  
Haltbarkeit. — Man verlange  
die allein echte Ware aus  
der einzig konzentrierten Fabrik:  
**H. Meinemann, Reutlingen.**  
Freilisten mit Prospekt gratis und franko.  
Niederlage bei Franz Bömer, Hauptstraße 64.

**LANGER & WINTERLICH**  
(INH. T. LANGER UND H. SCHMIDT)

Buchdruckerei **RIESA** Buchbinderei  
16 sah. Zwillings-Plattenschnitten u.  
Schnellprozess u. Tagesdruckprozess  
u. u. alle Hilfsmaschinen u. u.

Drahtstanzmaschine, Perforiermaschine,  
Loch- und Oesenmaschine, Paginier-  
u. u. und Schnidemaschinen u. u.

Ausfertigung von Druckarbeiten aller Art **Verlag:** für jeden Geschäfts- und Privatbedarf  
Billigste Preisstellung. Sorgfältige Ausführung.

**RIESER TAGEBLATT**  
Rotationsdruck (AMTSBLATT) Auflage ca. 5000 Exemplare.  
Bei wem vertrieben und gelegentliche Zeitung im Bezirk.  
Zu Ankündigungen aller Art bestens geeignet und empfohlen.  
Fernsprecher: Amt Riesa Nr. 20. — Telegramm-Adresse: Tageblatt, Riesa.

**Vereinsnachrichten**

Berlin für Naturkunde. Sonnabend, den 24. Juni, nach-  
mittags Exkursion nach den Bismarckhöfen, Dürren-  
berg. Abfahrt von Riesa nach Borsig 8,58, Rückfahrt  
von Borsig aus abends 8,58 oder 10,44.

R. E. Mitterverein Weiba und Umgegend. Sonnabend,  
den 24. Juni, abends 7,9 Uhr Monatsversammlung  
im Vereinslokal. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

**Achtung!** **Achtung!**  
**Welt-Theater**  
Hauptstraße 51.  
Nur noch heute und morgen  
5 der herrlichsten und zu Herzen gehenden Dramen  
(welche eine Länge von ca. 1700 Meter haben), sowie das  
übrige Großstadt-Programm.  
Kommen! Sehen! Urteilen!  
Dazu ladet ganz ergebenst ein die Direktion.

**Lamms Restaurant**  
Röderan.  
Mittwoch, den 5. Juli hatten wir unser  
**Kaffeekränzchen**  
ab und laden alle werthen Gäste und Geschäfte-  
freunde von nah und fern freundlichst ein  
Max Baum und Frau.

**Schweinefleisch Kalbfleisch.**

Verkaufe diese Woche Schweinefleisch Pfund 65 und  
70 Pfg., Kalbfleisch Pfund 90 Pfg., Schinkenfleisch Pfund  
75 und 80 Pfg., Speck und Schmeer Pfund 70 Pfg., bei  
5 Pfund 60 Pfg., 8. Hausfleischene Platz und Leders  
wurk Pfund 70 Pfg., sowie verschiedene feine Würstwaren.  
Telefon 130. Eduard Hiltig, Wismarstr. 35.

**Dank.**  
Allen denen, die bei der Beerdigung unseres  
guten Vaters  
**Friedrich Jahn**  
in Gienitz  
demselben die letzte Ehre durch Geleit, Wort  
und Blumenpenden erwiesen haben, unsern  
herzlichsten Dank.  
Bismarckstr. 4, Xorau, den 20. Juni 1911.  
Otto Jahn und Frau.

Sonntag, den 25. Juni 1911.  
von nachm. 3 Uhr  
im Stadtpark

**gemeinsames Schauturnen.**

Zunahme: Freilübungen, Gerdtturnen, Faustball-  
spiel, Sonderübungen, Schielampf, Dreibeinlauf,  
Mannschaftsläufen, Gewehrprüfung, Ringen.  
Während des Turnens (und abends von 8 Uhr ab)  
**Konzert.** Im Falle ungünstiger Witterung findet das  
Konzert mit turnerischen Vorführungen im Hotel Gäßner  
statt. Um regen Besuch der Veranstaltung wird gebeten.  
Programme am Eingange zum Park.

**Zurnverein Riesa und Schützen-Zurnverein Riesa.**  
Gastspiel d. Leipziger Operellen-Ensemble  
Direktion: Willy Brück.  
Freitag, den 23. Juni 1911 in Höpfer's Hotel  
abends 8 1/2 Uhr  
Größter Schlager! **Der** **Robit!**  
**Graf von Luxemburg.**  
Operette in 3 Akten. Musik von Franz Lehár.  
Orchester: Pianier-Kapelle. Musikmeister: Herr Simmler.  
Vorverkauf bei Hagenhändler Wittig, Wettinert,  
und Buchdruckerei H. Abendroth (Rieser Kunst. Kunst.).  
Im Vorverkauf: An der Abendkasse:  
Sperre . . . 1.25 M. . . . . 1.50 M.  
1. Platz . . . 0.80 . . . . . 1.— .  
2. Platz . . . 0.60 . . . . . 0.80 .  
Kassier 80 Pfg.

**Gasthof „Admiral“, Boberjen.**  
Sonntag, den 25. Juni findet in meinem Garten  
**großes Schauturnen**  
statt. Anfang 4 Uhr.  
Hierbei werde mit Kuchen und Kaffee bestens aufwarten.  
Dazu ladet ganz ergebenst ein  
Rudolf Hähnel.

**Gasthof „Goldne Taube“, Ostrau.**  
Sonntag, den 25. Juni, von 6 Uhr ab  
**großes Militär-Konzert u. Ball,**  
wogu ergebenst einladet **H. H. H. H. H.**

Sportbillig sind die in G. Wittig's Barrenausstellung  
ausgegebenen Blumenabschnitte und Heft. Jedes Stück  
nicht unter 2 Meter für nur M. 1.—.

**Die Sparkasse Strehla**  
verzinst ihre Sparanlagen mit 2,5 Prozent. Einlagen  
werden an jedem Werktage angenommen. Die Einlagen  
werden rechtzeitig gemäß Gehalt gehalten.

**Köpfung!**  
Morgen Freitag 1911  
am der See ein:  
**Schellfisch**  
Pfund 25 Pfg.,  
Gelttes Pfund 25 Pfg.,  
Gericht Pfund 25 Pfg.,  
2. Rostungen Pf. 45 Pfg.  
in hochfeiner, tabellarisch  
frischer Ware.  
**Oswald Bürger,**  
Wib. Schiff-  
und Fischhandlung,  
Eigne Fisch- und Seefisch-  
Käsegen  
mit Maschinenbetrieb.

**Sichmann**  
Karte feuchere Ware  
von 50 Pfg. an.  
**Georg Tegenlob,**  
Hauptstr. 14.  
Von früh 7 bis abends  
8 Uhr sind die Waren in  
G. Wittig's Ausstellung  
ohne irgendwelchen Kauf-  
zwang ausgestellt.

**Einmachgläser**  
mit und ohne Verchluß,  
**Serz**  
Konserventräger,  
empfiehlt  
**A. Kuntzsch,**  
Hauptstr. 60.

**Gasthof Rühndrig.**  
Freitag, den 23. Juni  
**Schlachtfest.**  
Sonntag, den 25. Juni  
**Schweinauslegen.**  
Morgen Freitag  
**Schlachtfest.**  
Otto Richter, Rennecke.  
Kaisa-Kartoffeln, beste  
Qualität, empfiehlt d. Ob.  
**Gasthof „zur Linde“, Poppitz.**  
Morgen Freitag früh  
**Schlachtfest.** H. Hennig.  
**Gasthof Stadt Riesa,**  
— Poppitz. —  
Morgen Freitag  
**Schlachtfest.**

**Gasthof Baußig.**  
Morgen Freitag werden  
2 Schweine verpfundet.  
Pfd. Fleisch 65 Pfg., Wurst  
70 Pfg. von 10 Uhr an.  
Edw. Stettig.

**Gasthof Mergendorf.**  
Sonntag, den 25. Juni ladet  
das geehrte Publikum zum  
frühgeb. Kuchen u. Kaffee  
ganz ergebenst ein  
die Verwaltung.  
Gute Biere.

**Wett. Partikulieren.**  
Morgen Freitag Schlachtfest.  
Ergedenst G. Vogel.

**Restauration Germania.**  
Morgen Freitag Schlachtfest.  
Ergedenst Otto Wittig.

**„Heiterer Blick“.**  
Morgen Freitag Schlachtfest.

**Sieberts Restaurant.**  
Morgen Freitag Schlachtfest.

Freitag, den 23. d.  
H. H. H. H. H.  
Treffpunkt 8 1/2 Uhr:  
Drommiger Fische.

Die heutige Nr. umfasst  
8 Seiten.

Deutschland auf der englischen Flottenparade.

Die Erwartungswerte sind beachtet: Die erwartungswollen Reueger, mit der die vielen Tausende von Besuchern am Montag in England...

In diesem Sinne ist das Interesse für das Marinewesen wohl so groß wie bei den Engländern, aber was bei dem Ankunftsstillsitzen der fremden Schiffe in Portsmouth durch die Menge wanderte, war erkannt, mit welcher Begeisterung und Anteilnahme alles nur von einem sprach, aber nur auf eines wartete, auf „the German Dreadnought“...

Es war für den Deutschen ein beruhigendes Gefühl, die Bewusstheit zu haben, daß dieser allgemeinen Erwartung keine Enttäuschung folgen konnte, ist doch unser Flotten- und schneller Kriegsschiff ein würdiger Vertreter unserer Flotte und Deutschlands wachsender Seemacht.

Frankreich hat ebenfalls eines seiner neuesten Schlachtschiffe, den „Danton“, entsandt, der erst kürzlich in den Verband der Flotte eingetreten ist, sich aber an Länge und Größe mit dem deutschen Dreadnoughtkreuzer nicht messen kann.

wurde. Es zeigt nicht weniger als fünf mächtige, sehr Schenkelarme, die zusammen mit den großen Turmbojen dem Schiffe ein Aussehen geben, das den Aufstellungen der neuesten Kriegsschiffe überlegen ist...

Neben dem deutschen Kreuzer riefen sich die weißen Blitze auf dem japanischen Dreadnoughtkreuzer „Kuroama“, der aber mit seinen 22500 HP-Motoren nur 22 Knoten entwickeln kann und weit hinter der Schnelligkeit seines deutschen Rivalen zurückbleibt.

Tagesgeschichte.

Eine Statistik zur Fleischnot

wird uns in folgendem gegeben: Auch in Frankreich leidet die Bevölkerung schwer unter dem steilen Steigen der Lebensmittelpreise, die insbesondere in den letzten Jahren gewaltig gewachsen sind und eine Höhe erreicht haben, für die man in der Vergangenheit Vergleichsmöglichkeiten kaum noch findet.

weder als das höchste, und die Zahl der Küder von 17802 auf 73841. Auch bei dem Kleinvieh ist eine ähnliche Steigerung festzustellen: während im Jahre 1909 24948 Schafe vom Auslande eingeführt wurden, betrug die Zahl 1910 22506 und die Zahl der ausgeführten Schafe stieg von 89230 auf 120576.

Deutsches Reich.

Der Kaiser ist am Mittwoch nachmittag an Bord der Yacht „Hohenzollern“ im Kieler Hafen eingetroffen. Er wurde von der dort vor Anker liegenden amerikanischen Flotte durch Salutschüsse begrüßt.

Der Kaiser und die Reichstagswähler. Sonnabend hat der Kaiser während seines kurzen Aufenthalts in Gollub auch das Vaterländische Museum besucht. Der „Gannowkur“ berichtet darüber u. a.: Im Untergeschoß des Museums interessierten den Kaiser bis an der Wand hängenden „Gemeindebetrücker!“ als er deren Bedeutung erfuhr, äußerte er scherzhaft: „Das Verfahren (gemeint war damit die Art und Weise, wie der Gebrauch des Gemeindebetrücker in früheren Zeiten gehandhabt wurde) wäre auch praktisch bei den Reichstagswahlen, bei denen sich mancher gern drückt!“

Der Reichskanzler beabsichtigt dem Vernehmen nach auch in diesem Sommer seine Erholung auf seinem Gute Hohenzinnow zu suchen, nicht aber eine größere Reise zu unternehmen.

Die letzte Sitzung des Bundesrats vor den Sommerferien ist nach Zeitungsmitteilungen auf den 28. Juni angesetzt worden. Die Ferien werden bis Mitte oder Ende September dauern.

Das amerikanische Geschwader, bestehend aus den Linien Schiffen „South Carolina“, „South Carolina“, „New Hampshire“ und „Kansas“, ist am Mittwoch morgen 8 Uhr in den Kieler Hafen eingelaufen. Auf der Höhe von Friedrichsort salutierten die Schiffe die deutsche Bundesflagge. Die Batterien von Friedrichsort erwiderten den Salut.

Die „Nordd. Allg. Zig.“ schreibt unterm 21. d. M.: Die Reueungsfeierlichkeiten in London erreichen morgen (22.) ihren Höhepunkt. Auch in Deutschland begleiten viele Kreise die Vorgänge, deren Schauplatz die britische Hauptstadt gegenwärtig bildet, mit warmer Sympathie.

Künstlerliebe.

Roman von G. v. Schlippenbach.

51

Welcher Frau, selbst der besten und reinsten, ist solche verzehrende Bewunderung unangenehm? Weihnachten verging und bald nach dem Fest kam die neue Stiehmutter nach. Quisiana, um die junge Tochter zu pflegen. Die Baronin Mollbeck sah jetzt wieder frisch und munter aus.

Ne ihm sein schönes Heim und erzog sein Kind, sie empfing ihn bei seiner Rückkehr und konnte sich in seinem Ruhm. Zuerst hatte sie sein Entschluß in Staunen gesetzt und sie fragte ihn, weshalb er wieder seine Konzerte zu geben wünsche.

Er hatte heftig erwidert: „Ich muß verdienen, wie brauchen Geld.“

„Aber, bist Du nicht reich?“ hatte sie erstaunt gefragt. „Nicht so, wie Du denkst“, versetzte er mit leichter Verlegenheit, „ich habe große Verluste gehabt und muß für Euch erwerben.“

So schwer es Ernesta wurde, den Gatten gehen zu lassen, so sagte sie sich dennoch, daß es für den Mann gut und notwendig sei, zu arbeiten.

Oskar hatte keine Stelle befehlen können, dazu fehlte ihm die Universitätsbildung. In der Musik lag sein Beruf, und es wäre ein Unrecht von seiner Frau gewesen, wenn sie ihn zurückgehalten hätte.

Seine erste Konzerttour wird kurz sein“, sagte er zu Ernesta, „im Sommer bin ich hier und dann gehen wir nach Schweden am Fuß des Pilatus, ich wünsche schon lange, die mehr von der Schweiz zu sehen. Du kennst nur den Bodensee und Rigi, Mürterchen.“

Seit ihnen das Kind geboren war, nannte er Ernesta oft so, selten nur noch wie früher „Mein Lieb“. Ende Februar kam Baron Mollbeck zur Tauffeier seines Enkels nach Quisiana, er gefiel sich sehr im Hause seines Schwiegervaters und fand seine Tochter lieblich erblüht und in ihrer eigenen Häuslichkeit strahlend glücklich.

Der kleine erhielt den Namen Viktor, in Erinnerung an das Infantrio, das Oskar angenommen, als er sich mit Ernesta verlobte.

Wierzehn Tage blieben Mollbeck noch in Quisiana, dann reisten sie nach Esfengrund zurück.

Die Zeit bis zum März brachte mancherlei Unruhe für die junge Frau, ihr Mann war oft in einem Zustande fieberhafter Erregung, er bekam Briefe und schrieb sehr viel.

„Es ist wegen meiner Konzerte“, sagte er erklärend. „Oskar, ich würde Dich nicht allein reisen lassen, wenn mich unser liebes Bündchen nicht verhielte“, versicherte Ernesta oft mit banger Sorge.

Einige Male hatte Oskar wieder seinen Krampf gehabt und Morphin gebraucht, das waren besorgniserregende Umstände.

Als der Tag des Abschiedes nahte, gab sich in seinem Wesen eine solche Weiblichkeit kund, daß Ernesta den eigenen Trennungsschmerz heldenhaft bemerzte.

„Bleibst Du mich immer lieben, immer, immer?“ das fragte er oft und warf sich vor ihr nieder, das Gesicht in ihre Kleider bergend.

Schließlich aber fiel ihr die stets wiederkehrende Frage auf und sie erwiderte in verwundertem Tone: „Aber liebster, warum äufere Du diese Worte so oft? Bin ich nicht Dein, Dein Weib? Niemand steht Dir so nahe wie ich und ich bin ich die Mutter Deines Sohnes. Es heißt so schön im Liede: „Stur ist beschert uns beiden, — Ein Glück und eine Not, — Und kann uns nichts mehr scheiden, — Es scheid uns denn der Tod.“

„Und kann uns nichts mehr scheiden“, wiederholte Oskar träumend, „o wäre es so.“

„Was meinst Du“, rief Ernesta erschrocken. „Er fuhr sich über Stirn und Augen. O, nichts, wirklich nichts, mein Lieb“, versicherte er. „Du weisst, ich sehe oft schwarz, obgleich ich auch viel vom Sanguiniker in mir habe.“

Ja, das hatte er, sie wußte es, denn in der nächsten Viertelstunde scherzte und lachte er, er sprach von seinen neuen Vorhaben, die er pflücken werde, um sie Ernesta zu Füßen zu legen.

Es war verabredet worden, daß Frau Stürmer und ihre Tochter Therese zu Ostem nach Quisiana zum Besuch kommen sollten, damit Ernesta Gesellschaft in den Garten Abendszeit habe.







